

Bekanntmachung

Jahresabschluss des Amtes Neverin für das Haushaltsjahr 2008

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin hat auf seiner Sitzung am 02. Dezember 2010 den Jahresabschluss 2008 angenommen und dem Amtsvorsteher Entlastung erteilt (Beschluss- Nr.: 03/12/2010)

Entsprechend § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommerns (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Wahlrechts im Land Mecklenburg – Vorpommern und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690) erfolgt darüber hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss und die Erläuterungen während der Dienststunden in der Kämmererei des Amtes Neverin zur Einsichtnahme ausliegen.

Neverin, den 01. Februar 2011



**Müller
Kämmerer**